



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

An die Stadtratsfraktion der Bayernpartei

11.04.2017

Die Taxikommision – führungslos und auf dem Abstellgleis?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00869 von Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Johann Altmann,
Herrn StR Dr. Josef Assal, Frau StRin Eva Maria Caim, Herrn StR Mario Schmidbauer vom
30.03.2017, eingegangen am 30.03.2017

Az.: D-HA II/V1 0242-26-0001

Sehr geehrter Herr StR Progl,
sehr geehrter Herr StR Altmann,
sehr geehrter Herr StR Dr. Assal,
sehr geehrte Frau StRin Caim,
sehr geehrter Herr StR Schmidbauer,

mit Schreiben vom 30.03.2017 stellte Ihre Fraktion folgende Anfrage:

„Die städtische Taxikommision hat am 16.06.2016 zum letzten Mal getagt. Zwei Wochen später hat der Kommissions-Vorsitzende ehrenamtliche Stadtrat Dr. Alexander Dietrich sein Amt als Personal- und Organisationsreferent der Landeshauptstadt München angetreten und ist damit aus der Taxikommision ausgeschieden. Laut Satzung darf die Kommission nur vom Vorsitzenden einberufen werden – da aktuell kein Vorsitzender existiert, hat sich die Kommission selbst aufs Abstellgleis manövriert?“

Zu den von Ihnen hierzu aufgeworfenen Fragen nimmt das Kreisverwaltungsreferat wie folgt Stellung:

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-45000
Telefax: 089 233-45003

1. Warum wurde es versäumt, in der letzten von Dr. Dietrich geleiteten Sitzung einen Nachfolger als Vorsitzenden zu wählen, obwohl Wochen im Voraus bekannt war, dass Dr. Dietrich aus der Kommission ausscheiden würde?

Wie Sie richtig ausführten, war Herr Dr. Dietrich zum Zeitpunkt der letzten Taxikommisionssitzung noch im Amt und diese Position somit nicht vakant.

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende der Taxikommision wird aus der Mitte der in der Taxikommision stimmberechtigten Stadtratsmitglieder gewählt (§ 2 Abs. 2 Geschäftsordnung der Taxikommision - GeschO).

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Dietrich als Mitglied der Taxikommision benannte die CSU-Fraktion mit Email vom 21.07.2016 Herrn StR Sebastian Schall als dessen Nachfolger.

Auch diesem steht die Möglichkeit zu, als Vorsitzender der Taxikommision gewählt zu werden bzw. sein Stimmrecht auszuüben.

Bei einer vorgezogenen Wahl hätte man also die Rechte des Nachfolgers, aber auch die Rechte der CSU-Fraktion ungerechtfertigt eingeschränkt.

2. Welche Möglichkeiten bestehen aktuell, die Kommission dennoch einzuberufen? Für wann ist dies geplant?

Bis zur Wahl eines bzw. einer neuen Vorsitzenden, wird der stellvertretende Vorsitzende, Herr StR Vorländer, diese Aufgabe übernehmen.

§ 4 Abs. 5 der GeschO bestimmt, dass die Taxikommision bei Bedarf zusammentritt. Aufgrund der vom Stadtrat genehmigten Schaffung von vier Stellen im Kontrolldienst des Taxibüros würde das Kreisverwaltungsreferat eine Sitzung Ende 2017 oder Anfang 2018 anvisieren, um dann über den Fortgang beim Kontrolldienst zu berichten.

3. Wann wird ein neuer Vorsitzender gewählt? Oder betrachtet der Oberbürgermeister dieses Gremium als obsolet?

Die Wahl eines neuen Vorsitzenden / einer neuen Vorsitzenden wird in der nächsten Sitzung der Taxikommision stattfinden.

4. Kann bzw. muss die Satzung überarbeitet werden, um solche Missstände künftig zu vermeiden?

Die Überarbeitung der GeschO ist nicht erforderlich. Im Übrigen wird auf die vorgenannten Antworten verwiesen.

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat